



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03218**
Datum: 25.04.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	14.04.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung einer Entsiegelungsdatenbank**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2022 eine **Entsiegelungsdatenbank** ~~Entsiegelungskataster~~ einzurichten. **In dieser Datenbank werden Flächen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) erfasst, die dauerhaft entsiegelt werden können. Die erfassten Daten werden im Umweltatlas der Stadt Halle (Saale) hinterlegt.** ~~Das Kataster bezieht auch Kleinstflächen wie beispielsweise Verkehrsinseln, Straßenbegleitstreifen oder Hinterhöfe mit ein.~~
2. **Der Aufbau der Entsiegelungsdatenbank erfolgt sukzessive. Prioritär sollen Entsiegelungspotenzialflächen im Bereich von Hitzeinseln identifiziert und erfasst werden.** ~~Bis zur Einrichtung des Katasters werden kurzfristig entsiegelbare Flächen identifiziert und~~ **Ein erster Arbeitsstand wird** dem Stadtrat in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im ~~Februar~~ **Oktober** 2022 zur Kenntnis gegeben.
3. Bei Versiegelungen im Rahmen von Vorhaben in kommunaler Hoheit soll zukünftig verstärkt auf eine ortsnahe, u. U. auch kleinteilige Kompensation durch Entsiegelung hingewirkt werden. Sollte ein ortsnaher Ausgleich nicht umsetzbar sein, erfolgt die

Identifikation von geeigneten Flächen **in der Entsiegelungsdatenbank im Entsiegelungskataster** unter Zuhilfenahme der Starkregengefahrenkarte (VII/2021/03058), der im Stadtgebiet festgesetzten Überschwemmungsgebiete bzw. der Erkenntnisse aus dem Stadtklimaprojekt, **der Hitzevulnerabilitätskarte und des Fachbeitrages Klima zum Flächennutzungsplan (FNP).**

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBürger & Die PARTEI

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Städte sind besonders anfällig gegenüber Extremwetterereignissen wie Starkregen und Hitzewellen. Besonders der hohe Versiegelungsgrad im urbanen Raum verstärkt dabei die Auswirkungen von Hitzeereignissen und Überschwemmungen, die zum einen die Gesundheit der Stadtbevölkerung gefährden und zum anderen erhebliche Schäden an der städtischen Infrastruktur verursachen können. Entsprechend stellt die Klimaanpassung ein wichtiges Handlungsfeld für Kommunen dar.

~~Die Maßnahme 11 des halleschen Klimaschutzkonzepts „Halle (Saale) wird noch grüner – Entsiegelung, Begrünung, Vernetzung“ stellt eine solche Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel dar. Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist ein Flächenpool zu bilden.~~

~~In der Vergangenheit wurden beispielsweise mehrfach Flächenversiegelungen in der Innenstadt durch Flächenentsiegelungen auf dem Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage Saaletal Lettin kompensiert. Der Standort dieser rückgebauten Gartenanlage befindet sich an Halles Stadtgrenze zum Saalekreis. Die geschilderte Praxis der räumlich-funktionalen Entkoppelung von Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der Entschärfung von innerstädtischen Hitzeinseln nicht hilfreich und daher kritisch zu bewerten.~~

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) wird dahingehend Handlungsbedarf definiert. Die Maßnahme 11 mit dem Titel „Halle (Saale) wird noch grüner - Entsiegelung, Begrünung, Vernetzung“ stellt eine solche Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel dar. Die Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage unserer Fraktion zum Umsetzungsstand dieser Maßnahme fiel jedoch ernüchternd aus ([VII/2021/03531](#)). Zum einen wurde erklärt, dass eine systematische Erfassung von umgesetzten Maßnahmen nicht erfolge. Zum anderen wurde nicht differenziert zwischen Kompensationsmaßnahmen (Naturschutz) und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, indem im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Klimawandelanpassungsmaßnahme auf den Rückbau einer Kleingartenanlage in Lettin verwiesen wird.

In der Vergangenheit wurden mehrfach Flächenversiegelungen in der Innenstadt durch Flächenentsiegelungen auf dem Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage Saaletal Lettin kompensiert. Der Standort dieser rückgebauten Gartenanlage befindet sich an Halles Stadtgrenze zum Saalekreis. Aus naturschutzfachlicher Sicht mag die geschilderte Praxis richtig sein, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bei der Entschärfung von innerstädtischen Hitzeinseln ist sie jedoch kontraproduktiv und daher kritisch zu bewerten.

Ziel des vorliegenden Antrags ist der Aufbau eines Maßnahmenkatasters bzw. einer Entsiegelungsdatenbank, in der sowohl Entsiegelungspotenzialflächen als auch umgesetzte Maßnahmen hinterlegt werden. Als gutes Beispiel sei hier auf das Kataster der Entsiegelungspotenzialflächen in Berlin verwiesen, das seit 2010 geführt wird. Stand 2021 waren 223 potenzielle Entsiegelungsflächen sowie 31 entsiegelte und 15 teilentsiegelte Flächen ausgewiesen.¹

Es ist richtig, dass die dauerhafte Sicherung von durchgeführten Kompensationsmaßnahmen auch dann zwingend erforderlich ist, wenn Dritte Eigentümer der Fläche sind. Die Bedenken, dass dies bei Eigentümerwechseln nicht kontrollierbar sei, halten wir für unbegründet. Dies ist gängige Praxis, gilt auch für alle anderen Kompensationsflächen und könnte beispielsweise auch mittels der Eintragung einer Grunddienstbarkeit oder Baulast auf dem betroffenen Grundstück erfolgen.

Der Vorschlag, anstelle von Flächenentsiegelungen besser Grünflächen auf die Dächer zu verlagern, ist hinsichtlich ihrer geringen Wirksamkeit bei der Entschärfung von innerstädtischen Hitzeinseln nicht zielführend, da diese Flächen während Hitzeperioden austrocknen und so aufgrund ihrer dunklen Farbe zur zusätzlichen Wärmeentwicklung beitragen.

Die Vorstellung des Fachbeitrags Klima zum Flächennutzungsplan (FNP) durch das Büro ThINK im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 10.03.2022 hat die Problemstellung und den Handlungsbedarf noch einmal eindrücklich vor Augen geführt. Der Fachbeitrag empfiehlt zudem den Aufbau eines Maßnahmenkatasters „Entsiegelung“.

Mit der Entwicklung eines Begrünungskonzepts für die Altstadt oder etwa der Umgestaltung des Melanchthonplatzes ist die Stadtverwaltung in Sachen Entsiegelung bereits auf einem guten Weg. Genau diese Flächen sollen zukünftig in die beantragte Datenbank eingepflegt werden. Damit wäre es möglich, einen Überblick über anstehende Maßnahmen im Rahmen der Maßnahme 11 des Klimaschutzkonzepts sowie den Umsetzungsstand dieser Maßnahme zu erhalten. Darüber hinaus könnten auch Flächen eingepflegt werden, die im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale) entsiegelt werden sollen bzw. wurden.

¹ <https://www.berlin.de/umweltatlas/boden/entsiegelungspotenziale/fortlaufend-aktualisiert/zusammenfassung/>